

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 050-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.166

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen

Der Regierungsrat wird beauftragt, in seiner nächsten Revision des Steuergesetzes (StG 2021) eine gezielte Senkung der Steuertarife für natürliche Personen mindestens im Ausmass der Mehreinnahmen aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte vorzusehen.

Begründung:

Der Kanton Bern ist und bleibt ein sehr unattraktiver Kanton bezüglich seiner steuerlichen Belastung unter anderem für die natürlichen Personen. Im interkantonalen Vergleich nimmt er einen der hintersten Plätze ein. Dies muss nun irgendeinmal ändern. Schon viele Anstrengungen wurden diesbezüglich unternommen; leider meistens erfolglos oder höchstens sehr unverbindlich. Die Regierung selbst hat in ihrer Wirtschaftsstrategie 2025 klar das Ziel formuliert, im interkantonalen Steuerwettbewerb die rote Laterne endlich abzugeben. Nun wollen wir nicht immer nur schöne Worte hören, sondern auch einmal Taten sehen.

Ab dem Jahr 2021 werden dem Kanton Bern aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte zusätzliche Mittel zufließen. Es muss das erklärte Ziel sein, den

Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu zeigen, dass die Politik nicht resigniert, sondern schrittweise fiskalische Verbesserungen realisieren will, obwohl sich die Rahmenbedingungen zum Teil negativ verändern. Mit der vorliegenden Motion verlangen wir, die Steuertarife für natürliche Personen per 2021 zu senken. Die Senkung soll mindestens in dem Masse geschehen, wie die entsprechenden Steuermindereinnahmen durch die ab 2021 erwarteten höheren Einnahmen aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte kompensiert werden können.

Mit anderen Worten: Die vorliegende Motion verlangt, dass diese genannten Mehreinnahmen aus den Neubewertungen nicht einfach in der allgemeinen Staatskasse versickern, sondern zweckgebunden und im vollen Ausmass für Steuersenkungen von natürlichen Personen verwendet werden. Mit einer langfristigen Planung der Senkung der Steuertarife für natürliche Personen im Steuergesetz und seiner neutralen Ausgestaltung soll verhindert werden, dass durch Hau-rückübungen am falschen Ort gespart wird.